

Landschaftsplan Hellenthal

Entwicklungskarte
Entwurf: erste Änderung

Erneute öffentliche Auslegung:
_____ bis _____

Zeichenerklärung

Entwicklungsziele für die Landschaft

- 1.1 Erhaltung**
- 1.1-1 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit einem hohen Anteil an Naturschutzgebieten (insbesondere NATURA 2000-Gebieten), besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und Vorkommen seltener und gefährdeter naturnahtypischer Pflanzen- und Tierarten
 - 1.1-2 Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit z.T. naturnahen Lebensräumen und einem reich gegliederten Landschaftsbild
 - 1.1-3 Erhaltung und Entwicklung von z.T. naturnahen und strukturreichen Wäldern
 - 1.1-5 Erhaltung und Entwicklung von vorhandenen Erholungsschwerpunkten, insbesondere für die naturverträgliche und landschaftsorientierte Freizeitgestaltung und Erholung
 - 1.1-7 Nationalpark Eifel

- 1.4 Temporäre Erhaltung**
- Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder andere Planungen

Nachrichtliche Darstellung

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

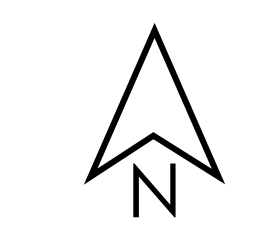
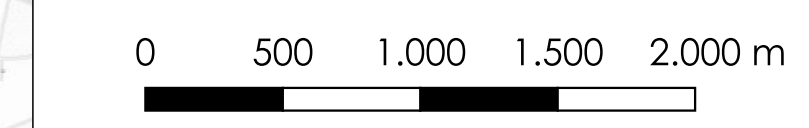
Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (Innenbereich)

Änderungen des Landschaftsplanes

- Erneute Änderungen 2024

Diese Entwicklungskarte ist neben der Festsetzungskarte und dem Text mit Erläuterung Bestandteil des Landschaftsplanes Hellenthal.
Die Kartengrundlage ist die Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5.000
© Kartengrundlage: Geobasis NRW
© Kartengrundlage Belgien, Rheinland-Pfalz: BKG (2023), Datenquellen: https://gkg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_14.11.2023
© Geodaten: Kreis Euskirchen



KREIS EUSKIRCHEN Der Landrat

Landschaftsplan Hellenthal

Entwicklungskarte

Satzung, erste Änderung
Satzung, Stand: April 2024
Maßstab 1 : 27.500

Bearbeitung:
Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung
Jülicher Ring 32 - 53879 Euskirchen
Alex Oeliger, Verena Kochs
Gesellschaft für Umwelplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31 - 53123 Bonn
Helmut Dahnen, Lisa Secher, Christian Rosenzweig

Beschluss über die 1. Änderung des Landschaftsplanes
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 15.04.2010 die 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 2 LV.m. § 29 Abs. 1 LG NRW beschlossen.
Euskirchen, den 12.01.2011
gez. Rosenke
Landrat

Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses
Der Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 25.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Euskirchen, den 12.01.2011
gez. Rosenke
Landrat

Beteiligung der Bürger im 1. Änderungsverfahren
Die Beteiligung der Bürger hat gemäß § 27b LV.m. § 29 Abs. 1 LG NRW am 08.06.2010 stattgefunden.
Euskirchen, den 12.01.2011
gez. Rosenke
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 27a LV.m. § 29 Abs. 1 LG NRW in der Zeit vom 02.06.2010 bis 14.07.2010 stattgefunden.
Euskirchen, den 12.01.2011
gez. Rosenke
Landrat

Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 15.04.2010 dem geänderten Landschaftsplan zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW LV.m. § 29 Abs. 1 LG NRW.
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27c LG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.06.2010 bis einschließlich 14.07.2010 öffentlich ausgelegen.
Euskirchen, den 12.01.2011
gez. Rosenke
Landrat

Erweiterter Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den erweiterten Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 LV.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW gefasst.
Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke
Landrat

Bekanntmachung des erweiterten Beschlusses zur 1. Änderung
Der erweiterte Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweise Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.
Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke
Landrat

Erneute Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 01.04.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW LV.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.
Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke
Landrat

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Umweltpolitik die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVPG.
Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke
Landrat

Beschluss zur vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 24.04.2020 den Beschluss zur vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 LV.m. § 20 Abs. 2 UNatSchG NRW gefasst und am 10.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Euskirchen, den 24.06.2020
gez. Rosenke
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am _____ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlage geänderten Fassung - zugestimmt.
Euskirchen, den _____
Landrat

Dritte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am _____ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW LV.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.
Euskirchen, den _____
Landrat

Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.
Euskirchen, den _____
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am _____ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlage geänderten Fassung - zugestimmt.
Euskirchen, den _____
Landrat

Beschluss über die Satzungsänderung
Der geänderte Landschaftsplan wurde gemäß § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.
Euskirchen, den _____
Landrat

Anzeige des Landschaftsplanes
Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 1 UNatSchG NRW mit Verfügung vom _____ unter Aktenzeichen _____ bestätigt worden.
Köln, den _____
Bezirksregierung Köln - Höhere Naturschutzbehörde

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Gemäß § 19 UNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.
Euskirchen, den _____
Landrat

